

dem Loch in der Pensionskasse, dann fällt sie tief in die roten Zahlen. Die Allgemeinheit wird das wieder ausbügeln – über höhere Gebühren oder, wie jetzt, durch die Umwandlung der Zwangsgebühren in Steuern für jeden und jede, für jedes Unternehmen. So einfach ist das. Da besteht, Frau Bundesrätin, ein grosser Unmut im Volk und in der privaten Wirtschaft über diese Praxis, die sich der «Staat im Staat» SRG mit dem Segen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit seit langer Zeit leisten kann.

Ich war diese Woche an einer parlamentarischen Medienveranstaltung, hier in der Nähe; da beschwerten sich diverse Repräsentanten privater Medien gehänscht über die einseitige Medienfinanzierung zugunsten der SRG. Der Direktor Ihres Bundesamtes für Kommunikation, Frau Bundesrätin, war auch dabei. Konsultieren Sie ihn nur mal über die Stimmung, die an dieser Veranstaltung geherrscht hat. Nun möchte ich mit dieser Motion lediglich einen kleinen Schritt machen, um die finanzielle Allmacht der SRG etwas stärker unter gesetzliche Kontrolle zu bringen. Die SRG möge sich dem gleichen Schuldenbremsensystem unterordnen, wie es auch für die Haushaltführung des Bundes besteht. Millionendefizite, wie sie im Jahr 2012 in dreistelliger Millionenhöhe entstanden, dürfen sich niemals mehr wiederholen, auch wenn die Ursache damals zur Hauptsache im grosszügigen Salär- und Pensionierungssystem zu suchen war, was hohe Rückstellungen für die Pensionskasse der SRG zur Folge hatte.

Wenn die SRG schon in ihrer üppigen Expansionspolitik unter dem kaum definierbaren Schlagwort des Service public nicht zu bremsen ist und die privaten Medien immer mehr verdrängt, möge sie mindestens zu mehr Sorgfalt in ihrer Haushaltführung verpflichtet werden, und dazu gehört nun einmal die Schuldenbremse. Ein gutes Beispiel dafür haben wir ja in unserer Eidgenossenschaft.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dieser massvollen Forderung zu.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat, ich weiss, dass Sie kein Freund der SRG sind – immerhin haben Sie, soweit ich weiss, auch mehrere Jahre von diesem Unternehmen Lohn bezogen. Ihr Vorwurf, dass man sich so sehr verschulde, stimmt nicht: Die SRG hat in den letzten vier Jahren die Verschuldung von 350 Millionen auf 250 Millionen Franken reduziert. Es gibt also ohne Schuldenbremse eine Schuldenreduktion, weil die SRG offenbar gut gewirtschaftet hat. Sie hatte auch nicht mehr Gebühren zur Verfügung, seit Jahren ist die Gebührenhöhe ja gleich. Insofern ist der Vorwurf, die SRG schwimme im Geld, falsch.

Sie haben in Ihrer Motion zu Recht auf das Jahr 2012 hingewiesen: Damals war das Rechnungsergebnis negativ. Es war negativ, weil man für die Pensionskasse eine Rückstellung von 160 Millionen Franken machen musste. Man musste den Primatwechsel und die Senkung des technischen Zinssatzes finanzieren, auch viele andere Unternehmen haben das in den vergangenen Jahren gemacht. Insofern ist der Vorwurf, die SRG betreibe eine Schuldenwirtschaft, es brauche eine Schuldenbremse, unseres Erachtens verfehlt. Die SRG unterliegt spezialgesetzlichen Finanzvorschriften, die im RTVG festgelegt sind. Die SRG muss meinem Departement jährlich Rechnung, Budget und Finanzplan vorlegen, und wir prüfen diese. Der Bundesrat hat die Finanzbedürfnisse der SRG auch regelmässig nicht voll anerkannt und sie regelmässig zu Sparmassnahmen verpflichtet; das können Sie nachprüfen und nachlesen. Wir nehmen diese Aufgabe also sehr ernst. Wir werden jetzt auch bei der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 – wir stecken mitten in den Diskussionen – genau solche Fragen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung diskutieren, um hier eine gesunde Entwicklung anzustreben.

Was die Saläre der Kaderleute betrifft, so untersteht die SRG den Kaderlohnbestimmungen des Bundesrechts. Sie können also auch hier nicht einfach tun, was sie wollen. Es ist aber wie bei den anderen bundesnahen Betrieben natürlich so, dass gewisse Löhne höher sind als diejenigen des Bundesrates. Ich bin mit meinem Lohn aber zufrieden – ich

habe ja eine ganz spannende Arbeit –, ich komme damit gut durch und bin nicht notleidend. Deshalb ist das für mich kein Problem.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe eine persönliche Bemerkung, Frau Bundesrätin. Sie haben einleitend gesagt – mich quasi gescholten oder abqualifiziert –, ich sei kein Freund der SRG. Das wissen Sie ja gar nicht, und ich bitte Sie, solche Negativbilder künftig, jedenfalls, was mich anbetrifft, zu unterlassen. Ich bin ein Freund der SRG, glauben Sie mir das, aber ich bin kein Freund dieses üppigen Gebühren- und Finanzierungssystems, das die SRG mit Ihrer Hilfe, der Hilfe des Bundesrates, nun über Jahrzehnte pflegen kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat, es ist, glaube ich, bekannt, dass Sie relativ viele Vorstösse zur SRG einreichen. Sie sind kritisch, das ist Ihr Recht.

Sie können deshalb Ja sagen zum RTVG, weil wir dort für die Mehrheit der Haushalte die Gebühren senken, worüber auch das Volk abstimmen wird. Das ist so. Insofern sind dort in diesem Gesetz auch die privaten Radio- und Fernsehteilnehmer begünstigt. Das Parlament hat den Gebührenanteil, das Splitting, zugunsten der Privaten erhöht; auch das kann man mit einem Ja zum RTVG unterstützen. Das ist eine sinnvolle Sache. Damit sind wir völlig einverstanden.

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, die SRG habe nicht mehr Gebühren zur Verfügung gehabt. Ich habe ganz kurz die Gebühreneinnahmen gecheckt: 2013 waren es 1,203 Milliarden Franken; 2012 waren es noch 1,188 Milliarden; 2010 waren es 1,169 Milliarden; die letzte Zahl, die ich gefunden habe, ist diejenige aus dem Jahr 2002, da waren es 1,051 Milliarden. Wie kommen Sie zur Aussage, dass die SRG nicht mehr Gebühren zur Verfügung gehabt habe?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie wissen genau, dass die Gebühren nicht erhöht wurden, sondern die Anzahl der Gebührenpflichtigen hat sich erhöht. Die Gebühr ist seit Jahren eingefroren, und das ist das, was zählt. Das Splitting wurde auch eingeführt, auch das funktioniert. Die Privaten haben auch alle Mehrerträge, aber die Gebühr ist seit Jahren gleich. Mit dem Ja zum RTVG wird sie dann sinken.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3301/11 572)
 Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen
 Dagegen ... 128 Stimmen
 (3 Enthaltungen)

13.3324

Motion Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung

Motion Aebi Andreas. Adaptation de la législation sur la protection des eaux à la situation actuelle en matière d'élevage d'animaux de rente

Nationalrat/Conseil national 12.03.15

Aebi Andreas (V, BE): Die Palette ist heute gross. Es geht bei mir nicht um die SRG, sondern der schönen Frühlingsstimmung entsprechend um Jauche, Gülle, Mist und deren Vermischung. Konkret geht es um die Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung.



Gemäss der aktuellen Rechtsgrundlage – diese Rechtsgrundlage stammt aus dem Jahre 1991, sie wurde also vor 24 Jahren geschaffen – darf das häusliche Abwasser eines Landwirtschaftsbetriebes anstelle einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation zusammen mit der Gülle landwirtschaftlich verwertet werden, wenn auf dem Betrieb ein erheblicher Rindvieh- oder Schweinebestand gehalten wird. Dieser ist auch klar umschrieben, es handelt sich hier um acht Grossviehseinheiten. Die Haltung von Schafen, Ziegen, Pferden, Hühnern usw. hat jedoch in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren stark zugenommen. Es gibt keinen Grund mehr, die Gewässerschutzbestimmungen nur auf Rindvieh- und Schweinehaltungen zu beschränken. Daher ist meiner Meinung nach das Gewässerschutzgesetz an die heutige Nutzterhaltung anzupassen, und die geltenden Bestimmungen für die landwirtschaftliche Verwertung des Abwassers sind auf alle Nutzterhaltungen auszuweiten.

Ich nehme ein Beispiel: Ich selber habe eine Bauernfamilie im oberen Emmental besucht. Sie hatte früher viele Kühe. Heute sind es noch sechs Kühe, aber 150 Milchschafe. Wir haben den Besuch gemacht, weil dieser Familie jetzt verboten wird, diese Gülle zu mischen. Das heisst für diese Familie, einen ARA-Anschluss nach Langnau zu machen, und das kostet sie 80 000 Franken. Sie sind noch auf einem Moränenhügel, das heisst für sie, dass sie frisches Wasser kaufen muss. Anwesend bei diesem Besuch waren der ganze Gemeinderat und Dr. Flückiger vom Inforama Emmental, ein Jauche-Doktor; er hat auf diesem Gebiet den Doktortitel gemacht.

Ich möchte jetzt auf die bundesrätliche Stellungnahme eingehen:

1. Zuerst heisst es in der bundesrätlichen Stellungnahme, dass menschliche Fäkalien die Ursache für die Verbreitung von Krankheiten sind. Da kann ich nur sagen: Absolut einverstanden, das wollen wir nie und nimmer, Frau Bundesrätin. Die Mischung muss stimmen, wir wollen keine andere Mischung.
2. Weiter heisst es: «Diese Befreiung von der Anschlusspflicht dient dazu, eine Synergie auszunutzen: Damit die Nährstoffe der Gülle von den Kulturen besser ausgenutzt und 'Verbrennungen' an den Kulturen vermieden werden können, muss der Gülle Wasser zugesetzt werden. Erfolgt dies mit dem sowieso anfallenden häuslichen Abwasser, kann Frischwasser eingespart werden.» Das ist auf den erwähnten Betrieb bezogen essenziell wichtig. Wenn das nicht gemacht werden kann, dann braucht es den ARA-Anschluss, der 80 000 Franken kostet, und den Wasserzukauf. Dieser Betrieb liegt in einem topografisch steilen Gebiet, das heisst, dass man diesen Schafmist nicht mit einem Mistzettler ausführen kann, sondern dass er flüssig ausgeführt werden muss. Diese Leute machen das nicht nur gut, sondern sogar hervorragend.

3. Der Bundesrat schreibt weiter, dass das Ganze natürlich technisch schon schwierig sei, es müsse eine künstliche Gülle aufbereitet werden. Ich habe mit Herrn Dr. Flückiger die zwei Herren getroffen, die das geschrieben haben, und die Argumente waren dann plötzlich nicht mehr haltbar. Wir stellen fest, dass sich die Technik auch in der Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren massiv geändert hat. Dieses Gesetz ist ja 25 Jahre alt. Also, wenn es technisch nicht geht, kann man natürlich die Gülle auch nicht ausbringen, dann ist das Ganze sowieso obsolet.

4. In der letzten, ganz spannenden Bemerkung spricht man vom Kontrollaufwand: «Die Ausnahme von der Anschlusspflicht wurde im Gesetz an einen landwirtschaftlichen Rindvieh- und Schweinebestand gebunden» – unglaublich, die heutige Agrarpolitik läuft anders! –, «da die üblichen Aufstellungssysteme für Rinder- und Schweinehaltung sicherstellen, dass bei einem erheblichen Tierbestand dauerhaft genügend Gülle für das nötige Mischverhältnis mit dem häuslichen Abwasser anfällt. Auf diese Weise wird auch der Verwaltungs- und Kontrollaufwand klein gehalten. Durch die Aufbereitung von festem Schaf-, Pferde- oder Ziegenmist zu einer künstlichen Gülle unter der Beimischung häuslichen Abwassers würde der Kontrollaufwand wesentlich erhöht.»

Was heisst das, Frau Bundesrätin? Ich habe ja jährliche Kontrollen, die kritisieren ich nicht; die Kontrolleure können alles sehen. Jetzt würde diese Kontrolle bei dieser Oberemmentaler Bauernfamilie noch kontrollieren: «Jawohl, 150 Schafe da, Bioschafmist verrottet, Gülle beigemischt, die Mischung stimmt, keine Gewässerschutzprobleme, dreimal Hut ab!» Das möchte man hier verbieten – das kann es doch nicht sein in der heutigen Agrarpolitik.

Wenn ich das Ganze einfach zusammenfasse, dann kann ich Ihnen versichern:

1. Wir haben keine Gewässerschutzprobleme, denn die Mischung der Gülle stimmt.
2. Der Kontrollaufwand ist minim, denn der Kontrolleur ist so oder so jährlich mehrere Male im Betrieb.
3. Die Synergien stimmen. Das häusliche Abwasser wird wie bis anhin mit Schweine- und Rindergülle sinnvoll verwertet, und es wird nicht Trinkwasser beigemischt, weil ja das häusliche Abwasser verwertet wird.
4. Die ganze Sache ist ja für die erwähnte Familie fast existenziell. Muss man da für 80 000 Franken eine ARA-Leitung nach Langnau bauen, dann ist die Existenz dieser Bauernfamilie für längere Zeit infrage gestellt. Sie müsste ja zusätzlich noch Trinkwasser heimführen, damit die bestehende Gülle auch richtig vermischt ist, weil das häusliche Abwasser nicht mehr da ist.

Darum, stimmen Sie dieser Motion zu. Ich bin Ihnen dankbar und auch viele Bauernfamilien, die effizient, gut und ein wenig anders arbeiten als vor 25 Jahren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat, ich kenne diesen Fall nicht; ich kann also nicht zur Frage Stellung nehmen, weshalb es nicht möglich war, eine Lösung zu finden. Ich glaube, es ist aber auch ein bisschen schwierig, aufgrund einzelner Fälle ein ganzes Gesetz zu ändern.

Primär ist es so, dass die Anschlusspflicht für viele Landwirtschaftsbetriebe einen Kostenpunkt darstellt; das ist so. Die Anschlusspflicht gilt aber für alle Liegenschaften innerhalb der Bauzone sowie auch für Liegenschaften außerhalb der Bauzone, wenn eine Kanalisation erstellt wurde oder ein Anschluss an die Kanalisation zweckmäßig und zumutbar ist. Dort geht es vor allem um das Kriterium, was zumutbar ist und was allenfalls zu einer Befreiung von der Anschlusspflicht und von diesen Kosten führt. Hier gibt es eine reiche Rechtsprechung, von den Kantonen bis hin zum Bundesgericht.

Deshalb glaube ich, dass Ihr Vorstoss ein bisschen in diese Richtung zielt. Sie haben ihn so formuliert, mit einem konkreten Textvorschlag, dass dann auch keine Ausnahmen mehr möglich wären. Man müsste ihn – wenn überhaupt – komplett umformulieren, denn es braucht eine Grundregel, und es braucht Ausnahmemöglichkeiten. Sie haben auch formuliert, dass auf dem Betrieb ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten werden müsse. Das lässt eigentlich keine Ausnahmen zu. Es scheint uns eben auch problematisch zu sein, dass man damit das Gewässerschutzgesetz ziemlich aufweichen würde. Deshalb glaube ich, dass man beim Grundsatz bleiben sollte.

Ich stimme Ihnen aber zu, dass man im Einzelfall dann sicher auch praktikable Lösungen finden muss. Man sollte aber nicht gänzlich von der Anschlusspflicht absehen, wenn irgendwo ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten wird – was auch immer das heissen soll. In dem von Ihnen geschilderten Einzelfall haben Sie die Zahl Acht genannt. Ich weiss nicht, ob das die richtige Zahl ist; das müssten Fachleute bestimmen.

Aebi Andreas (V, BE): Ja, Frau Bundesrätin, es ist richtig: Ein erheblicher Nutzterbestand, das sind acht Düngegrossviehseinheiten, das können acht Kühe sein oder etwa 50 Milchschafe. Das muss so sein, zu dem stehe ich auch, sonst haben wir Gewässerschutzprobleme. Aber jetzt die konkrete Frage: Sind Sie mit mir nicht einig, dass das Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1991, bald 25-jährig, nach all dem, was die letzten 25 Jahre in der Landwirtschaft gelaufen ist – Technisierung, Modernisierung, wir sind alle



intelligenter und besser geworden –, unbedingt überarbeitet werden muss?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben die Pflicht, die Gesetze regelmässig anzupassen. Eine Revision des Gewässerschutzgesetzes wurde aber im Parlament behandelt, im Zusammenhang mit der Initiative der Fischer. Ich weiss nicht, ob man diesen Artikel damals auch angeschaut hat. Damals bestand aber die Gelegenheit dazu; das war vor vier, fünf Jahren. Man hätte damals diesen Artikel revidieren können, wenn man das gewollt hätte. Ich nehme aber Ihren Auftrag, das mal anzuschauen und meine Leute daran arbeiten zu lassen, gerne entgegen. Dafür brauche ich aber keine Motion; da ist es gescheiter, wenn Sie mir die Fälle schildern, in denen diese Bestimmung in der Praxis problematische Auswirkungen hatte. Das ist der bessere Weg. Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür, das ganze Gesetz aufzuweichen. Legen Sie mir die Fälle mit den konkreten Auswirkungen vor, dann werden wir das anschauen.

Girod Bastien (G, ZH): Frau Bundesrätin, ich sehe einerseits die Anliegen von Herrn Aebi, die in den Fällen, die er geschildert hat, berechtigt sind; andererseits sehe ich auch Ihren Punkt, dass die Motion etwas zu konkret formuliert ist. Aber besteht nicht die Möglichkeit, dass der Zweitrat vielleicht entsprechende Anpassungen vornimmt, damit das Anliegen aufgenommen wird, ohne dass es gerade so konkret formuliert ist?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das kann man immer tun. Wenn Sie die Motion annehmen, werden wir uns im Zweitrat sicher dafür einsetzen, eine bessere Formulierung zu finden. Das ist eine Möglichkeit, das ist dann Ihr politischer Entscheid.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif, Beilage – Annexe 13.3324/11 573)*
Für Annahme der Motion ... 144 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen
(17 Enthaltungen)

13.3343

**Motion Masshardt Nadine.
AKW-Rückbau.
Reserven für unvorhergesehene
Kostensteigerungen
in Kostenstudien integrieren**
**Motion Masshardt Nadine.
Démentlement
des centrales nucléaires.
Prévoir des réserves
pour des augmentations
de coûts imprévues**

Nationalrat/Conseil national 12.03.15

Masshardt Nadine (S, BE): Vor ziemlich genau zwei Jahren, im April 2013, zeigte die SP im Rahmen einer Medienkonferenz auf, welche finanziellen Folgen der Rückbau bestehender AKW für die Steuerzahler haben könnte. Wir machten auf das Milliardenloch im Fonds für die Entsorgung und den Rückbau, also auf die AKW-Finanzblase, aufmerksam. Die SP forderte Kostenwahrheit und Vorkehrungen, damit nicht künftige Generationen für heutige Fehler aufkommen müssen. Wir zeigten auf, dass die Kostenstudien von Swissnuclear mit Vorsicht zu genießen sind: Swissnuclear musste in allen Berichten der vergangenen Jahre die Kosten

nach oben anpassen, von der Studie im Jahre 2006 bis zu jener im Jahre 2011 um ganze 17 Prozent.

Vor zwei Jahren wurden wir belächelt und als Schwarzmalinnen und Schwarzmauler bezeichnet. Heute sieht es etwas anders aus. Ende November 2014 publizierte die Eidgenössische Finanzkontrolle einen Bericht; darin stellte sie fest, dass für die Stilllegung und Entsorgung von AKW zu wenig gespart bzw. einbezahlt werde. Ihr Fazit: Die jährlichen Beiträge der Betreiber der vier AKW Mühlberg, Gösgen, Leibstadt und Beznau seien zu tief. AKW-Strom sei in den letzten Jahren tendenziell zu günstig verkauft worden. Somit müsse die nächste Generation bereitstehen für die Kosten aus der heutigen Geschäftstätigkeit aufkommen. So äusserte sich die Eidgenössische Finanzkontrolle. Dies entspricht praktisch wörtlich unserer vor zwei Jahren vorgebrachten Kritik. Weiter stellte die Finanzkontrolle fest, die Betreiber hätten sich auf die idealen Kosten abgestützt. Mehrkosten und Verzögerungen würden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht Teil der Berechnungen seien Mehrkosten, die aufgrund erhöhter technologischer Anforderungen erwartet werden könnten.

Der AKW-Rückbau ist hochkomplex, er kann bis zu 25 Jahre dauern und funktioniert selten nach Plan. Dies zeigen erste Beispiele aus Deutschland. Deshalb werden in verschiedenen Ländern, zum Beispiel in Belgien, in Frankreich, in der Slowakei und in den USA, Risikozuschläge auf Budgetposten von bis zu 75 Prozent hinzugerechnet.

Die vorliegende Motion fordert die Einführung eines eben solchen Sicherheitszuschlags. Bis anhin kannten wir einen solchen Zuschlag in der Schweiz nicht. Dies änderte sich mit der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen angepassten Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, denn Artikel 8a Absatz 1 hält fest: «Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach den berechneten Stilllegungs- und Entsorgungskosten, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten und des jeweiligen Fondsvermögens bis zum Abschluss der Stilllegungs- oder der Entsorgungsarbeiten sowie» – und das ist neu – «eines Sicherheitszuschlags von 30 Prozent auf den berechneten Kosten.»

Ein Sicherheitszuschlag von 30 Prozent ist ein minimaler Anfang, er reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Aber die Forderung der vorliegenden Motion ist damit strenggenommen wohl als erfüllt zu betrachten. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück.

Ich erlaube mir aber noch eine Frage an die Bundesrätin: Ist der eingeführte Sicherheitszuschlag inzwischen vollständig umgesetzt und rechtskräftig? Falls nein, weshalb nicht? Ich danke im Voraus für eine kurze Antwort. Ich gehe weiter davon aus, dass sich die zuständigen Kommissionen, die Finanzkommission und die UREK, mit den Erkenntnissen des Berichtes der Finanzkontrolle intensiv auseinandersetzen und entsprechende Massnahmen ergreifen werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, Frau Nationalrätin Masshardt, dass wir die Verordnung angepasst und einen Sicherheitszuschlag von 30 Prozent eingebaut haben. Die Anpassung der Verordnung ist rechtskräftig. Ge-wisse Betreiber führen aber gegen die Umsetzung der neuen Verordnungsbestimmungen Beschwerde. Es wird also eine gerichtliche Beurteilung geben.

Le président (Rossini Stéphane, président): La motion a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré